Bundesstadt Bonn Der Oberbürgermeister SGB

Zugestellt am 03.01.2012

Niederschrift

X öffentlich nicht öffentlich

Drucksachennummer

1210001NO

Sitzung **Betriebsausschuss SGB**

> - Fragestunde -IX/15.

Sitzungstag 15.12.2011

Sitzungsort Stadthaus, Sitzungsraum I

Beginn Uhr Ende 16:39 Uhr

Seit

6

Große Anfragen

2 1. Drucksachen-Nr.: 1112812

Große Anfrage: Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 13.09.2011

Konrad-Adenauer-Gymnasium

Drucksachen-Nr.: 1113140 2. 3

Große Anfrage: DIE LINKE. vom 14.10.2011

Arbeitsbedingungen im Bereich der Gebäudereinigung

3. Drucksachen-Nr.: 1113204 7

Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer, AM Reinhold Walbröl und

BBB-Fraktion vom 18.10.2011

Dichtheitsprüfung der Kanalhausanschlüsse städtischer

Liegenschaften - Sachstand und Finanzierungsbedarf

4. 10 Drucksachen-Nr.: 1113677

Große Anfrage: DIE LINKE. vom 24.11.2011

Vergabepraxis im Bereich der Gebäudereinigung

1. Drucksachen-Nr.: **1112812**

> Große Anfrage: Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 13.09.2011 Konrad-Adenauer-Gymnasium

Die Große Anfrage wird vertagt.

- - -

An der vorangehenden Diskussion beteiligen sich Stv. Frau Paß-Weingartz - Bündnis 90/DIE GRÜNEN und AM Uckermann - Bündnis 90/DIE GRÜNEN -.

Die Große Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

- 1. Besitzt die ca. 500 qm große, Brandschutzdecke eine ordnungsgemäße bauaufsichtliche Zulassung oder existiert ein amtliches Prüfzeugnis, welche(s) sowohl den Brandschutz, als auch die Standsicherheit umfasst?
- 2. Die Verwaltung teilte der BVGO in der städtischen Drucksache mit der Nummer 0910090ST2 am 21.01.2009 mit, dass "mehrere Gutachten vorliegen, welche die Standsicherheit der Abhangdecke testieren".
 - a) Wer waren die Verfasser der Gutachten?
 - b) Was waren die gutachterlichen Fragestellungen (Text), bzw. Untersuchungsschwerpunkte im Detail?
 - c) Waren die betreffenden Gutachter seinerzeit Prüfingenieure oder öffentlich vereidigte Sachverständige?
- 3. Ziffer 2 aus dem Dringlichkeitsantrag mit der Drucksache 0910090 wurde in der Sitzung der BVGO am 21.01.2009 nicht beantwortet. Die weiteren Mitteilungen der Verwaltung geben über den Sachverhalt keinen hinreichenden Aufschluss. Der Oberbürgermeister gibt deshalb schriftlich Auskunft, ob, warum und von wem (Gutachter, Sachverständige(r), etc.) die Standsicherheit und der Brandschutz der Decke angezweifelt wurden.
- 4. Aus welchen Gründen wurde der seitens des SGB am 21.08.2008 gestellte Antrag auf Zulassung der Abhangdecke von der Fachabteilung des zuständigen Ministeriums abgelehnt?
- 5. Welche Bauteile der Deckenkonstruktion wurden bei der Nachbesserung durch das SGB im ersten Halbjahr 2007 wie geändert oder ertüchtigt, wer hat diese Maßnahmen durchgeführt, welche Kosten sind diesbezüglich entstanden und wer hat diese getragen?
- 6. Kann die heutige Unterkonstruktion etwaig auftretende Querkräfte aufnehmen und wo werden diese abgeleitet?
- 7. Wurde die Brandschutzdecke seit der Nachbesserung durch das SGB im ersten Halbjahr 2007 weiter verändert oder gar vollständig erneuert?
- 8. Wann wurde die Aula zur öffentlichen Nutzung durch das Bauordnungsamt freigegeben (Endabnahme/Freigabe)?
- 2. Drucksachen-Nr.: **1113140**

Große Anfrage: DIE LINKE. vom 14.10.2011 Arbeitsbedingungen im Bereich der Gebäudereinigung

Die Große Anfrage wird vertagt.

- - -

An der vorangehenden Aussprache beteiligen sich AM Koch – Die Linke und Frau Duisberg.

Die Große Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

- 1. Liegen der Stadt Hinweise vor, dass Reinigungsunternehmen bei der Abgabe von Angeboten unzureichend kalkulierte Arbeitszeiten und Materialkosten zu Grunde legen?
- 2. Welche Schritte unternimmt die Stadtverwaltung, um die Leistungsbeschreibungen und die abgegebenen Angebote auf praktische Durchführbarkeit insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung und Plausibilität der kalkulierten Arbeitszeiten zu überprüfen? Werden hier etwa Erfahrungswerte von Reinigungskräften herangezogen?
- 3. Welche Hinweise liegen der Stadtverwaltung vor, dass soziale Standards und arbeitsrechtliche Vorschriften von den Reinigungsunternehmen nicht eingehalten werden? Wie wird die Einhaltung kontrolliert?
- 4. Welche rechtlichen Möglichkeiten stehen der Stadtverwaltung zur Verfügung, um bei berichteten und erwiesenen arbeitsrechtlichen Verstößen und untertariflicher Bezahlung die betreffenden Reinigungsunternehmen mit einer Vertragsstrafe zu belegen oder von künftigen Ausschreibungen auszuschließen? Welche dieser Möglichkeiten nutzt die Stadtverwaltung bereits?
- 5. Wie viele der im Bereich der Gebäudereinigung beauftragten Unternehmen setzen 400-Euro Kräfte ein? Wie viele der beauftragten Unternehmen setzen sogar überwiegend auf 400-Euro Kräfte?

Hierzu hatte die Verwaltung die folgende Stellungnahme abgegeben: 1113140ST2

Zu 1.

Die von den Reinigungsfirmen abgegebenen Angebote werden bei der Angebotsauswertung u.a. im Hinblick auf die Kalkulation von Arbeitszeiten sowie der Kalkulation des sog. Stundenverrechnungssatzes (Lohnkosten, Materialkosten etc.) überprüft.

Die durchschnittlich kalkulierten Arbeits-, bzw. Reinigungszeiten errechnen sich über die Angabe des sog. Leistungswertes. Beim Leistungswert in der Gebäudereinigung wird gemessen, wie viele Quadratmeter Raumfläche in einer Stunde von einer Reinigungskraft gereinigt werden können. Dies hängt maßgeblich von dem zu reinigenden (Boden-)Belag sowie dem Gebäudetyp (Schule, Kindergarten, Verwaltung etc.) ab. Je nach Nutzerverhalten ist mit unterschiedlichen Schmutzeinträgen zu rechnen bzw. zu kalkulieren. Ebenso relevant ist das Reinigungsintervall, d.h. wie oft wird ein Raum z.B. in einer Woche gereinigt. Grundsätzlich liegt der Leistungswert höher, je öfter der Raum gereinigt wird, d.h. ein Raum der 5 mal pro Woche gereinigt wird, ist pro Reinigungsgang schneller zu reinigen – damit höher im Leistungswert – als ein Raum der

nur 2 mal pro Woche gereinigt wird.

Entscheidend ist, dass die Reinigungsfirma bei Angebotsabgabe diesen Leistungswert zwar selbst festlegt, dies jedoch nur in dem von hier vorgegebenen Leistungswertrahmen möglich ist. Hier kann beispielhaft die Schulreinigung aufgeführt werden. Klassenräume werden mit einem Leistungswertrahmen von 240 – 300 qm pro Stunde belegt, Verkehrsflächen wie Treppen, Flure, Podeste etc. mit einem Leistungswertrahmen von 180 – 450 qm. Diese Eckwerte korrespondieren mit den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) bzw. den Empfehlungen zur Ermittlung von Leistungszahlen in der Gebäudereinigung durch die RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V. Im übrigen wird für die Berechnung der Arbeitszeiten zur Durchführung von (aufwendigen) Grundreinigungsarbeiten erfahrungsgemäß etwa 1/7 des jeweiligen Leistungswertes der Unterhaltsreinigung in Ansatz gebracht, sodass sich hier der Leistungswertrahmen grundsätzlich zwischen 20 – 40 qm bewegt.

Soweit eine Firma eine Leistungswertangabe außerhalb der festgelegten Grenzwerte tätigt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Aufgrund dieses Verfahrens ist gewährleistet, dass Angebote mit unzureichend kalkulierten Reinigungszeiten nicht akzeptiert werden.

Ebenso werden Angebote ausgeschlossen, deren Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes erkennen lässt, dass arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen (z.B. Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes) bzw. sonstige Kostenbestandteile (z.B. Verbrauchsmaterialien) nicht ausreichend bedient werden können. Mit Schreiben vom 03.05.2010 teilte die Bundesfinanzdirektion West dem Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks mit, welche Stundensätze aufgrund der am 10.3.2010 in Kraft getretenen Zweiten Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Gebäudereinigung für den produktiven Stundenlohn, einschließlich der Lohnnebenkosten, anzusetzen sind. Dieser Stundensatz liegt gegenwärtig bei 14,55 Euro. Soweit Reinigungsfirmen diesen Stundensatz nicht erreichen und auch eine etwaige Unterschreitung nicht im Rahmen eines Bietergespräches bzw. Aufklärungsgespräches erklärt werden können, werden diese Angebote ebenfalls von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Dies wurde auch bei der letzten Ausschreibung in einem Fall so gehandhabt. Inwieweit dieser Angebotsausschluss auch vergaberechtlich gerechtfertigt ist, ist momentan Gegenstand eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer Köln. Eine Entscheidung hierüber ist in diesem Jahr nicht mehr zu erwarten. Bei einem Gebäudereinigungsvertrag handelt es sich gemeinhin um einen Werkvertrag (vgl. z. B. MüKo-Busch zum § 631 BGB, Rn. 287, unter Verweis auf OLG Hamburg MDR 1972, 866). Ein Werkvertrag zeichnet sich dadurch aus, dass der Unternehmer die Herbeiführung eines bestimmten Arbeitsergebnisses (Erfolges) für den Besteller im Austausch gegen die Leistung einer Vergütung schuldet. Grundlage zur Entrichtung des Reinigungspreises ist damit ausschließlich die Herbeiführung des vertraglich geschuldeten Reinigungserfolges.

Zu 2.

Die Leistungsbeschreibung erfasst alle im Zusammenhang mit der Gebäudereinigung zu leistenden Reinigungsarbeiten und ist insoweit Bestandteil des Reinigungsvertrages. Diese Leistungsbeschreibung wurde über Jahrzehnte fortentwickelt und basiert

grundsätzlich auf Vorgaben der KGST. Bereits 1981 (vgl. KGSt-Bericht Nr. 15/1981) wurden vor dem Hintergrund notwendiger Kosteneinsparungen sog. Musterreinigungspläne erstellt. Diese bildeten insbesondere die Grundlage für Weiterentwicklungen im Bereich der Festlegung des Reinigungsturnuses, des anzuwendenden Reinigungsverfahrens sowie des Maschineneinsatzes.

Soweit eine Reinigungsfirma die Umsetzung der Vorgaben der Leistungsbeschreibung als praktisch nicht durchführbar erachten sollte, müsste dies von Seiten der Reinigungsfirma schon in der Phase der Angebotserstellung moniert bzw. gerügt werden. Ansonsten sind die für die Auftragsausführung erforderlichen Reinigungszeiten, wie unter 1. dargelegt, mithilfe der Leistungswertfestlegung anzugeben.

Zu 3.

Dem Städtischen Gebäudemanagement liegen keine Hinweise vor, dass Reinigungsfirmen gegen arbeitsrechtliche Vorschriften verstoßen oder soziale Standards nicht erfüllt werden. Eine Kontrolle erstreckt sich in der Praxis im Wesentlichen auf stichprobenartige Überprüfungen der Reinigungsausführung (z.B. fachgerechter Einsatz von Reinigungsmaschinen und Reinigungsmitteln). Dass im Einzelfall die zuvor kalkulierten Arbeitszeiten aufgrund eines hohen Verschmutzungsgrades überschritten werden müssen, kann per se nicht als arbeitsrechtlicher Verstoß gewertet werden. Die vorab kalkulierten Reinigungszeiten stellen Durchschnittswerte bzw. Richtwerte dar. Eine exakte Einhaltung des kalkulierten Zeitaufwandes ist in der Praxis nicht umsetzbar. Der Ausgleich hierdurch entstehender Überstunden hat ausschließlich im Vertragsverhältnis zwischen Reinigungskraft und Reinigungsfirma zu erfolgen. Die Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen des AEntG obliegt im Übrigen dem Zoll.

Zu 4.

Die Ergänzenden Vertragsbedingungen der Bundesstadt Bonn für die Ausführung von Reinigungsarbeiten bei Unternehmerreinigung (EVB) ermöglicht im Falle der Nichteinhaltung von arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eine außerordentliche Kündigung des Reinigungsvertrages. Soweit von dieser Option Gebrauch gemacht werden müsste, könnte dies im Falle einer erneuten Beteiligung an einem Ausschreibungsverfahren zum vorzeitigen Ausschluss der betroffenen Reinigungsfirma führen. Darüber hinaus kann im Einzelfall und je nach Schwere eines Vertragsverstoßes eine Vertragsstrafe in Höhe von 3 % des Nettobetrages der Gesamtmonatsrechnung eines Objektes, höchstens jedoch 5.000 Euro, geltend gemacht werden.

Zu 5.

Ob sog. "400-Euro Kräfte" oder vollsozialversicherungs-pflichtiges Personal eingesetzt wird, obliegt ausschließlich dem jeweiligen Reinigungsunternehmen. Wird eine Reinigungskraft z.B. zur Reinigung einer Schulturnhalle in der Zeit von 05:00 Uhr – 07:00 Uhr eingesetzt und im Anschluss für 2 oder 3 Stunden in einem anderen Reinigungsobjekt, so kann aufgrund des zu zahlenden Mindestlohns von derzeit 8,55 Euro/Std. bei diesem Arbeitgeber schon kein sog. "Minijob" mehr eingegangen werden, da hierdurch die monatliche 400-Euro-Grenze überschritten werden würde. Insoweit

kann keine definitive Aussage darüber getroffen werden, welche der hier unter Vertrag stehenden Firmen teilweise oder ausschließlich sog. "Minijobber" beschäftigen.

3. Drucksachen-Nr.: **1113204**

Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer, AM Reinhold Walbröl und BBB-Fraktion vom 18.10.2011

Dichtheitsprüfung der Kanalhausanschlüsse städtischer Liegenschaften -Sachstand und Finanzierungsbedarf

Die Große Anfrage wird vertagt.

. - -

Die Große Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

- 1. Ist zwischenzeitlich die Kanalbestandserfassung für die 70 städtischen Liegenschaften in den Wasserschutzzonen abgeschlossen und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Welche Ursachen haben dazu geführt, dass sie nicht, wie in DS 1013530ST2 dargelegt, bis April 2011 erledigt werden konnte?
- 2. Werden der Stadt Bonn durch die in der Stellungnahme erwähnten "unvorhersehbaren Erschwernisse" zusätzliche Kosten über den Angebotspreis hinaus entstehen und wenn ja, in welcher Höhe?
- 3. Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung für die notwendigen Sanierungen?
- 4. Wurde zwischenzeitlich ein Zeit- und Kostenplan für die Überprüfung der städtischen Liegenschaften ausserhalb der Wasserschutzzonen entwickelt?
- 5. Werden die im Haushalt der Stadt Bonn bis 2014 jährlich in DS <u>1013530ST2</u> mit 300.000 EUR veranschlagten Mittel für die Dichtheitsprüfung aller städtischen Liegenschaften (ca. 890) ausreichen?
- 6. Wenn nein: Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung allein für die Dichtheitsprüfung an allen städtischen Liegenschaften?

Hierzu hatte die Verwaltung die folgende Stellungnahme abgegeben: 1113204ST3

Zu Frage 1.

Die Kanalbestandserfassung für die städtischen Liegenschaften in den Wasserschutzzonen ist noch nicht abgeschlossen.

Die Gründe hierfür werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erläutert.

Für die bisher untersuchten Liegenschaften liegen für die Voruntersuchungen folgende Ergebnisse vor:

1. Oberdorfstraße - Friedhof Geislar Arbeiterunterkunft: Die Hausanschlussleitung wurde über eine Länge von 45,80 m befahren. Das Ergebnis zeigt, dass der untersuchte Entwässerungskanal in einem guten Zustand ist und er wird daher als optisch dicht bewertet.

2. Liestr. 25 - 29 - Sportplatz, Umkleide / Feuerwache, Wohnhaus:

Es wurden bisher Hauptentwässerungsleitungen und ca. $20\,\%$ der Abzeige untersucht. Insgesamt sind es $90,92\,\mathrm{m}$. Die untersuchten Kanäle müssen saniert werden. Das Schadenspotenzial liegt bei ca. $80\,\%$.

3. Käsbergstr. 1 - Adelheidisschule:

Hier wurden insgesamt 230,06 m der Hauptentwässerungsleitungen untersucht. Es fehlt noch die TV-Inspektion für weitere Hauptentwässerungsleitungen und Abzweige. Im Ergebnis zeigt sich, dass die untersuchten Entwässerungskanäle in einem sehr schlechten Zustand sind, vorwiegend durch starke Verwurzelungen. Das Schadenspotenzial liegt bei ca. 85%.

4. Liestr. 33 - Turnhalle Adelheidisschule:

Untersucht sind insgesamt 90,32 m der Hauptentwässerungsleitungen. Es fehlt noch die TV-Inspektion für weitere Hauptentwässerungsleitungen und Abzweige. Die Mängel der untersuchten Entwässerungskanäle sind Oberflächenlängsrisse, Scherbenbildung, Verwurzelungen und Muffenversatz. Das Schadenspotenzial liegt bei ca. 85%.

5. Bergheimer Straße - Friedhof Schwarzrheindorf:

Hier wurden insgesamt 60,44 m der Hauptentwässerungsleitungen untersucht. Es fehlt aber noch die TV-Inspektion der Abzweige. Aufgrund der starken Verwurzelungen wird das Schadenspotenzial auf ca. 90% geschätzt.

6. Adelheidisstr. 56 - GHS Anne-Frank-Schule:

Es wurden insgesamt 43,21 m der Hauptentwässerungsleitungen untersucht. Es fehlt noch die TV-Inspektion für weitere Hauptentwässerungsleitungen und Abzweige. Die Entwässerungskanäle sind in einem sehr schlechten Zustand mit starken Verwurzelungen. Das Schadenspotenzial liegt bei ca.85%.

7. Agnesstr. 1 - KGS Josefschule:

Hier wurden insgesamt 108,98 m der Hauptentwässerungsleitungen untersucht. Es fehlt aber noch die TV-Inspektion der Abzweige. Dort steht dringender Handlungsbedarf an, da in den Entwässerungsleitungen komplexe Rissbildung und Brüche in einzelnen Segmenten vorhanden sind. Das Schadenspotenzial liegt bei ca. 90%.

8. Vilicher Str. 2 - 22 - GGS Arnold-von-Wied:

Untersucht sind insgesamt 91,04 m der Hauptentwässerungsleitungen. Es fehlt noch die TV-Inspektion für weitere Hauptentwässerungsleitungen und Abzweige. Das Schadenspotenzial liegt bei ca. 70%.

9. Römerweg 66-86 - Friedhof

Die TV-Inspektionen haben stattgefunden. Die untersuchten Entwässerungsleitungen enden in einem Dreikammernsystem. Das gesamte Ausmaß der Schäden ist noch nicht bekannt, da noch kein abschließender Untersuchungsbericht vorgelegt wurde.

10. Lenaustr. 4 - Kindergarten

- 11. Otto-Hahn-Straße Friedhof
- 12. Friedlandstr. 15 Kindergarten
- 13. Friedlandstr. 17 ev. Kindergarten
- 14. Mörikestr. 56 Sportplatz

Vorbegehungen und TV-Inspektionen haben stattgefunden. Es liegen noch keine abschließenden Untersuchungsberichte vor.

- 15. Mendener Weg Friedhof
- 16. Büchelgarten 84 Kindergarten
- 17. Von-den-Driesch-Str. 2 KGS Buschdorf
- 18. Grootestr. 19 Jugendzentrum
- 19. Von den Driesch Str. 39 -Freiwillige Feuerwehr
- 20. Mörikestr. 63 Spielhaus
- 21. Lievelingsweg 110 Fuhrpark

Vorbegehungen und die technischen Vorbereitungsmaßnahmen zur Untersuchung haben stattgefunden. Die technischen Vorbereitungsmaßnahmen beinhalten Toiletten und Regenrohre ausbauen, Revisionsöffnungen schaffen und Übergabeschächte prüfen. Diese Maßnahmen werden für einen reibungslosen Ablauf der TV-Inspektion benötigt.

Zu Frage 2:

Die jeweiligen Erschwernisse können vorab nicht einkalkuliert werden, da bei jeder Bestandsaufnahme immer wieder unterschiedliche Probleme auftreten können. Die Erschwernisse sind abweichende Kanalführungen zum Bestandsplan, mehrfaches Spülen der Entwässerungsleitungen, starke Verwurzelungen, nicht vorhandene Revisionsöffnungen, verzweigte Rohrnetze mit hintereinander liegenden 90° Bögen und die Witterungsverhältnisse.

Zu Frage 3:

Für die notwendigen Kanalsanierungen, sind die Kosten gesamtumfänglich noch nicht ermittelbar, da die Bestandsaufnahmen in den Wasserschutzzonen voraussichtlich Mitte 2012 abgeschlossen werden. Im Anschluss an die Bestandsaufnahmen werden die spezifischen Kosten individuell je Liegenschaft aufgezeigt. Bei der Sanierung wird dabei im Kostenansatz unterschieden werden zwischen Reparatur, Renovierung oder Erneuerung.

Zu Frage 4 - 6:

Für die übrigen Liegenschaften im Stadtgebiet wurde noch kein Zeit- und Kostenplan erstellt. Die Gesamtkosten für die Untersuchung und Sanierung aller städtischen Liegenschaften werden sukzessive nach Abschluss der Bestandsaufnahmen in den Wasserschutzzonen zusammengestellt. Entsprechend erfolgt die Erarbeitung des Zeit- und Kostenplanes für die übrigen städtischen Liegenschaften parallel zur laufenden Untersuchung. Die pauschal in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Ansätze werden voraussichtlich nicht ausreichen.

4. Drucksachen-Nr.: 1113677

Große Anfrage: DIE LINKE. vom 24.11.2011 Vergabepraxis im Bereich der Gebäudereinigung

Die Große Anfrage wird vertagt.

- - -

Die Große Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

- 1. Nach welchen Kriterien werden die Leistungswerte bei den verschiedenen Objekten festgelegt?
 - a. für Unterhaltsreinigungen
 - b. für Grundreinigungen
- 2. Werden die Empfehlungen der RAL Gütegemeinschaft bei der Festlegung der Leistungswerte und bei der Beurteilung von Angeboten eingehalten? Gibt es Objekte, an denen die Leistungswerte nahe am unteren Rand der Empfehlungen der RAL Gütegemeinschaft liegen?
- 3. Werden die Empfehlungen der RAL Gütegemeinschaft zur Durchführung einer Probereinigung zur Ermittlung der Stundenleistung eingehalten? Ist in den Ausschreibungen der Hinweis auf eine erforderliche Probereinigung enthalten?
- 4. Finden regelmäßige Kontrollen an den Objekten über die Einhaltung der vertraglich festgelegten Leistungswerte [m²/h] statt? Wie und durch wen werden die Einhaltung der Arbeitszeit und angefallene Überstunden dokumentiert?
- 5. Welche sonstigen Maßnahmen zur Qualitätskontrolle verfolgt das städtische Gebäudemanagent? Welche Funktion überträgt sie dabei den Hausmeistern?
- 6. Welche Leistungswerte gibt die Stadtverwaltung an folgenden sieben Objekten vor? Welche Werte wurden mit dem aktuellen Auftragnehmer jeweils vertraglich vereinbart? Bitte jeweils beantworten für :
- a. Unterhaltsreinigungen
- b. Grundreinigungen

Objekt-Nr. 101 Karl-Simrock-Hauptschule, Am Burggraben 20, 53121 Bonn

Fläche insges.:? Leistungswert:? Leistungswert:?

Materialeinsatz:? (sofern im Vertrag aufgeführt)

Objekt-Nr. 111GGS Matthias-Claudius-Schule, Magdalenenstr. 6, 53121 Bonn

Fläche insges.:? Leistungswert:? Leistungswert:?

Materialeinsatz:? (sofern im Vertrag aufgeführt)

Objekt-Nr. 134Ernst-Moritz-Gymnasium, Endenicher Allee 1, 53115 Bonn

Fläche insges.:? Leistungswert:? Leistungswert:?

Materialeinsatz:? (sofern im Vertrag aufgeführt)

Objekt-Nr. 136Bertold-Brecht-Gesamtschule, Schlesienstr. 21-23, 53119 Bonn

Fläche insges.:? Leistungswert:? Leistungswert:? Materialeinsatz:? (sofern im Vertrag aufgeführt)

Objekt-Nr. 308KGS Holzlar, Hauptstr. 105, 53229 Bonn

Fläche insges.:? Leistungswert:? Leistungswert:?

Materialeinsatz:? (sofern im Vertrag aufgeführt)

Objekt-Nr. 506KiGa Auf dem Huckstein 8a, 53117 Bonn

Fläche insges.:? Leistungswert:? Leistungswert:?

Materialeinsatz:? (sofern im Vertrag aufgeführt)

Objekt-Nr. 603Sporthalle /Stadion Bonn-Beuel / Ringstraße 75, 53225 Bonn

Fläche insges.:? Leistungswert:? Leistungswert:?

Materialeinsatz:? (sofern im Vertrag aufgeführt)

Bundesstadt Bonn Der Oberbürgermeister SGB Zugestellt am 03.01.2012

Niederschrift

X öffentlich

nicht öffentlich

Drucksachennummer

1210001NO

Sitzung Betriebsausschuss SGB

IX/15.

Sitzungstag 15.12.2011

Sitzungsort Stadthaus, Sitzungsraum I

 Beginn
 16:40

 Ende
 17:44

Seit

e

Uhr

Uhr

Tagesordnung

- 1 Öffentliche Sitzung
- 1.1 Anerkennung der Tagesordnung

15

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Betriebsausschusses SGB vom 13.09.2011 und vom

18.10.2011 15

1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen - entfällt -	
1.4 1.4.1	Beschlüsse Drucksachen-Nr.: 1113264 Antrag: CDU und GRUENE vom 25.10.2011 Korruptionsprävention im SGB	15
1.4.2	Drucksachen-Nr.: 1113713 Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2011 des Städtischen Gebäudemanagements Bonn gem. § 106 GO NW	16
1.5	Ausschussempfehlungen, über die die Bezirksvertretungen in öffentlicher Sitzung beschließen	1.0
1.5.1	Drucksachen-Nr.: 1113665 Errichtung einer viergruppigen Tageseinrichtung für Kinder in Lannesdorf, Splickgasse	16
1.6	Ausschussempfehlungen, über die der Hauptausschuss in öffentlicher Sitzung beschließt	
1.6.1	Drucksachen-Nr.: 1112935 Antrag: AM Schuck, Stv. Klemmer, Bzv. Behrenbruch und CDU-Bezirksfraktion vom 20.09.2011 Gesamtkonzept generationsübergreifendes Bildungsangebot in der Endenicher Burg	17
1.7	Ausschussempfehlungen, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt	
1.7.1	Drucksachen-Nr.: 1112350 Antrag: Die Linke. vom 25.07.2011 Bürgersolaranlagen	17
1.7.2	Drucksachen-Nr.: <u>1113176</u> Friedrich-List-Berufskolleg - Erweiterung um acht Klassenräume	18
1.7.3	Drucksachen-Nr.: <u>1113683</u> Antrag: AM Reinhold Walbröl und BBB-Fraktion vom 24.11.2011 Stadthalle Bad Godesberg; Sanierungskonzept	18
1.7.4	Drucksachen-Nr. <u>1113874</u> Schaffung einer Tageseinrichtung für Kinder in Bonn-Lengsdorf, In den Weingärten	19
1.8	Anhörungen - entfällt -	
1.9	Anregungen	

1.9.1	Drucksachen-Nr.: 1112410 Antrag: Stv. Maiwaldt, Stv. Reischl und CDU-Fraktion Stv. Poppe, Stv. Dr. Jobst und Fraktion B90/Die Grünen vom 03.08.2011 Leitungswasser in Bonn mangelhaft?	19
1.9.2	Drucksachen-Nr.: 1112925 Bürgerantrag: Reinigungsvorgaben bei der Gebäudereinigung in städtischen Gebäuden	20
1.10 1.10.1	Mitteilungen Drucksachen-Nr.: 1012886NV2 Erscheinungsbild der Kioske auf dem Busbahnhof	21
1.10.2	Drucksachen-Nr.: <u>1112439NV3</u> Mehrkosten Mensa Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	21
1.10.3	Drucksachen-Nr.: 1113442 Konjunkturpaket II - Sachstand	21
1.10.4	Drucksachen-Nr.: 1113463 Sitzungstermine des Betriebsausschusses SGB in 2012	22
1.10.5	Drucksachen-Nr.: 1113728 Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses SGB am 15.12.2011	22

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (einstimmig)

Die mit der Einladung vom 01.12.2011 zur IX/15. öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses SGB am 15.12.2011 übersandte Tagesordnung wird mit folgender Ergänzung anerkannt:

TOP 1.7.4

Drucksachen-Nr. 1113874, Beschlussvorlage Schaffung einer Tageseinrichtung für Kinder in Bonn-Lengsdorf, In den Weingärten

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die IX/13. öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses SGB vom 13.09.2011 und über die IX/14. öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses SGB vom 18.10.2011

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Betriebsausschusses SGB vom 13.09.2011 und vom 18.10.2011 werden genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

- entfällt -

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Drucksachen-Nr.: 1113264

Antrag: CDU und GRUENE vom 25.10.2011 Korruptionsprävention im SGB

Der Antrag wird vertagt.

- - -

An der vorangehenden Diskussion beteiligen sich Stv. Frau Paß-Weingartz – Bündnis 90/DIE GRÜNEN-, AM Uckermann – Bündnis 90/DIE GRÜNEN – und Frau Duisberg.

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

or mining mutto rongonatin wordings.

- 1. Das SGB nimmt im Betriebsausschuss Stellung zu den Vorwürfen bezüglich der Vergabe und der Qualität von Kautschukböden in Kindertageseinrichtungen und Schulen und ob bzw. welche Alternativen in kindergenutzten Räumen möglich sind.
- 2. Das SGB erläutert dem Betriebsausschuss, mit welchen Kontrollinstrumenten die Korruptionsprävention betrieben wird.
- 3. Das SGB nimmt Stellung zu den anhängigen Verfahren bei den Gebäudereinigungen.
- 4. Das SGB legt dem Betriebsausschuss einmal jährlich eine Liste über sämtliche Vergaben im Zusammenhang mit der Gebäudereinigung vor.

1.4.2 Drucksachen-Nr.: **1113713**

Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2011 des Städtischen Gebäudemanagements Bonn gem. § 106 GO NW

Beratungsergebnis: ohne Votum in Rat verwiesen

- - -

Die Verweisung in den Rat, der sich der Ausschuss einstimmig anschließt, wird von AM Uckermann – Bündnis 90/DIE GRÜNEN – beantragt.

- - -

An der vorangehenden Diskussion beteiligen sich Stv. von Alten-Bockum – CDU -, Stv. Schaper – SPD – und AM Uckermann – Bündnis $90/DIE\ GR\ddot{U}NEN$ –.

_

1.5 Ausschussempfehlungen, über die Bezirksvertretungen in öffentlicher Sitzung beschließen

1.5.1 Drucksachen-Nr.: **1113665**

Errichtung einer viergruppigen Tageseinrichtung für Kinder in Lannesdorf, Splickgasse

Empfehlung an Bezirksvertretung Bad Godesberg: (einstimmig)

Der vorgelegten Planung zum Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte wird zugestimmt.

- - -

An der vorangehenden Diskussion beteiligen sich Stv. von Alten-Bockum – CDU -, Stv. Frau Grenz – SPD -, Stv. Frau Paß-Weingartz – Bündnis 90/DIE GRÜNEN -, AM Uckermann – Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Frau Ventulett – SGB - und Frau Duisberg.

1.6 Ausschussempfehlungen, über die der Hauptausschuss in öffentlicher Sitzung beschließt

1.6.1 Drucksachen-Nr.: **1112935**

Antrag: AM Schuck, Stv. Klemmer, Bzv. Behrenbruch und CDU-Bezirksfraktion vom 20.09.2011 Gesamtkonzept generationsübergreifendes Bildungsangebot in der Endenicher Burg

Empfehlung an Hauptausschuss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob gemeinsam mit der Stadtbibliothek, dem Sozialamt, dem Schulamt, dem Jugendamt und dem SGB in Abstimmung mit dem Förderverein der Stadteilbibliothek Endenich, der Stadtteilbibliothek, dem Seniorenbegegnungszentrum und dem Trägerverein Endenicher Burg ein Konzept entwickelt werden kann, mit dem das bisher bestehende Angebot in der Endenicher Burg hin zu einem dauerhaften intergenerationellen Bildungsangebot weiterentwickelt werden kann. Die notwendige Abstimmungsergebnisse und ersten Eckpunkte der Konzeption sollen baldmöglichst vorgestellt werden. Geprüft werden soll zusätzlich, ob für ein intergenerationelles Angebot Mittel von Bund und Land beantragt werden können. Dies soll kostenneutral für die Stadt unter Beteiligung ehrenamtlichen Engagements erfolgen.

1.7 Ausschussempfehlungen, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt

1.7.1 Drucksachen-Nr.: 1112350

Antrag: Die Linke. vom 25.07.2011

Bürgersolaranlagen

Ergebnis der Beratung:

Der Antrag wird mit der Maßgabe vertagt, dass die Verwaltung bis zu der Sitzung des Betriebsausschusses SGB im März 2012 eine rechtliche Prüfung zu dem Antrag vornimmt und bis zu fünf geeignete Dächer vorschlägt, die probeweise zur Errichtung von Solaranlagen angeboten werden können.

- - -

Der Antrag auf Vertagung und die Formulierung der Maßgabe gehen zurück auf einen in der Sitzung gestellten Antrag von AM Uckermann – Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem sich der Ausschuss einstimmig anschließt.

- - -

An der vorangehenden Diskussion beteiligen sich Stv. von Alten-Bockum - CDU -, AM Koch - Die Linke -, Stv. Schaper - SPD - und AM Uckermann - Bündnis 90/DIE GRÜNEN -.

1.7.2 Drucksachen-Nr.: **1113176**

Friedrich-List-Berufskolleg - Erweiterung um acht Klassenräume

Empfehlung an Rat: (einstimmig)

Der Erweiterung und energetischen Sanierung des Friedrich-List-Berufskollegs wird zugestimmt.

1.7.3 Drucksachen-Nr.: 1113683

Antrag: AM Reinhold Walbröl und BBB-Fraktion vom 24.11.2011 Stadthalle Bad Godesberg; Sanierungskonzept

Empfehlung an Rat:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Betriebsausschuss zu dessen nächster Sitzung unter Berücksichtigung der vom Pächter erstellten Mängelliste ein Konzept zur Sanierung der Stadthalle vorzulegen und einen entsprechenden Finanz- und Zeitplan aufzustellen.

Der Antrag wird zur Mitberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung vorgelegt.

- - -

Der Ergänzung um den fett markierten zweiten Absatz liegt ein in der Sitzung von Stv. Schaper – SPD – gestellter Antrag zugrunde, dem sich der Ausschuss einstimmig anschließt.

- - -

AM Uckermann – Bündnis 90/DIE GRÜNEN – gibt zu Protokoll, dass im Hinblick auf die Kostenermittlung eine Grobschätzung erstellt werden soll, die eine Eingliederung in eine gesamtstädtische Prioritätenliste ermöglicht.

- - -

An der vorangehenden Diskussion beteiligen sich Stv. von Alten-Bockum – CDU -, Stv. Frau Grenz – SPD -, Stv. Limbach – CDU -, Stv. Frau Paß-Weingartz - Bündnis 90/DIE GRÜNEN-, Stv. Schaper – SPD -, AM Uckermann – Bündnis 90/DIE GRÜNEN-, Herr Schmidt – SGB - und Frau Duisberg.

1.7.4 Drucksachen-Nr.: **1113874**

Schaffung einer Tageseinrichtung für Kinder in Bonn-Lengsdorf, In den Weingärten

Empfehlung an Rat: (einstimmig)

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Bonn-Lengsdorf eine dreigruppige Tageseinrichtung für Kinder zu schaffen.
- 2. Das Raumprogramm soll folgende Gruppenstruktur ermöglichen:
 - 2 x KiBiz-Gruppe Typ I mit je 20 Kindern von 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht, davon je maximal 6 Kinder unter drei Jahren,
 - 1 x KiBiz-Gruppe Typ II integrativ mit 15 Kindern, davon 5 Kinder unter drei Jahren (3 nicht behinderte und 2 behinderte Kinder) und 10 Kinder über drei Jahren (8 nicht behinderte Kinder und 2 behinderte Kinder).
- 3. Das Gebäude und die nutzerspezifischen Außenanlagen sollen durch die Bonner Wohnungsbaugesellschaft (VEBOWAG) errichtet werden.
- 4. Mit der VEBOWAG soll für die Tageseinrichtung für Kinder ein Mietvertrag für die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen werden.
- 5. Die Beschaffung der Erstausstattung erfolgt durch die Stadt. Die Kosten in Höhe von 137.000,00 Euro werden im Wirtschaftsplan des SGB für das Jahr 2012 bereitgestellt.
- 6. Die Schaffung dieser neuen Einrichtung ist bedarfsgerecht im Sinne der örtlichen Jugendhilfeplanung.

1.8 Anhörungen

- entfällt -

1.9 Anregungen

1.9.1 Drucksachen-Nr.: **1112410**

Antrag: Stv. Maiwaldt, Stv. Reischl und CDU-Fraktion Stv. Poppe, Stv. Dr. Jobst und Fraktion B90/Die Grünen vom 03.08.2011 Leitungswasser in Bonn mangelhaft?

Anregung an OB: einstimmig

Die Verwaltung berichtet **in der Sitzung des Betriebsausschusses SGB am 17.01.2012** schriftlich über die Ergebnisse des Trinkwassertests in zehn deutschen Städten des TÜV Rheinland bezogen auf die Stadt Bonn und macht dabei insbesondere Aussagen zu folgenden Fragen:

- Kann die Verwaltung die Ergebnisse des TÜV-Rheinland zum "Trinkwassertest" in Bonn bestätigen?
- · In welchen Gebäuden wurden Trinkwasserverkeimungen festgestellt?
- · Was können die Ursachen für die Verkeimung sein?
- · Welche Gegenmaßnahmen plant die Stadt Bonn?

- - -

Die Änderung des ersten, fett markierten Satzes geht zurück auf einen Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/GRÜNEN und der CDU (DS-Nr. 1112410AA4), dem sich der Ausschuss in der Sitzung nach Erläuterung von AM Uckermann – Bündnis 90/DIE GRÜNEN - einstimmig anschließt.

1.9.2 Drucksachen-Nr.: **1112925**

Bürgerantrag: Reinigungsvorgaben bei der Gebäudereinigung in städtischen Gebäuden

Der Bürgerantrag wird vertagt: (Mehrheit gegen Die Linke)

- - -

An der vorangehenden Diskussion beteiligen sich AM Koch – Die Linke – und Stv. Steffens – CDU -.

- - -

Der Bürgerantrag hatte folgenden Inhalt:

Überprüfung der Reinigungsvorgaben bei der Gebäudereinigung in städtischen Gebäuden

<u>Hierzu hatte die Verwaltung die folgende Stellungnahme abgegeben:</u>
1112925ST3

Für das städtische Gebäudemanagement Bonn (SGB) werden alle Angelegenheiten gemäß Eigenbetriebsverordnung und aufgrund der vom Rat beschlossenen Betriebssatzung, ausschließlich durch den Betriebsausschuss SGB als vorberatendes Gremium für den Rat oder als Beschlussorgan behandelt. Dies betrifft auch Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Gebäudereinigung.

Eine Stellungnahme zu dem vorliegenden Bürgerantrag wird daher gemäß § 5 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung NRW zuständigkeitshalber für die nächste Sitzung des

Betriebsausschusses SGB vorgelegt, damit im Sachzusammenhang mit der in gleicher Sitzung zu beratenden Großen Anfrage (DS-Nr. <u>1113140</u>) und des Antrages DS-NR. <u>1113264</u> eine inhaltliche Beratung erfolgen kann.

1.10 Mitteilungen

1.10.1 Drucksachen-Nr.: **1012886NV2**

Erscheinungsbild der Kioske auf dem Busbahnhof

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung.

1.10.2 Drucksachen-Nr.: 1112439NV3

Mehrkosten Mensa Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung.

- - -

An der vorangehenden ausführlichen Diskussion beteiligen sich Stv. Berg – CDU -, Stv. Frau Grenz – SPD -, Stv. Schaper – SPD -, AM Uckermann – Bündnis 90/DIE GRÜNEN -,

Herr Schmidt - SGB - und Frau Duisberg.

1.10.3 Drucksachen-Nr.: **1113442**

Konjunkturpaket II - Sachstand

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von dem mündlichen Bericht der Verwaltung.

- - -

Zuvor teilt Frau Duisberg mit, dass das Konjunkturpaket II abgeschlossen ist und die Stadt Bonn Fördermittel in Höhe von insgesamt 46,86 Mio. EUR abgerufen hat.

Davon wurden allein im SGB 38,2 Mio. EUR umgesetzt.

Von insgesamt 32 Maßnahmen des SGB sind 15 Maßnahmen bereits testiert, 12 Maßnahmen werden derzeit durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und 5

Maßnahmen werden bis Ende der 51. KW abgeschlossen.

1.10.4 Drucksachen-Nr.: 1113463

Sitzungstermine des Betriebsausschusses SGB in 2012

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung.

1.10.5 Drucksachen-Nr.: **1113728**

Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses SGB am 15.12.2011

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung.

Bonn, den 29.12.2011

gez. Reinhard Limbach gez. Kirsten Köhn

stellvertretender

Ausschussvorsitzender Schriftführerin

ANWESENHEITSL ISTE

Bundesstadt Bonn

- Anlage 1 - zur Niederschrift

Sitzung:

Betriebsausschuss SGB

Sitzungstag: Donnerstag, den 15.12.2011

Sitzungsort: Stadthaus, Berliner Platz 2

- Sitzungsraum I -

Beginn: 16:30 Uhr Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

als Vorsitzender: Stv. Limbach

Die Mitglieder:

CDU: Stv. von Alten-Bockum

Stv. Berg

AM Schönhardt (für Bzv. Minnich) Stv. Steffens (für AM Frohn)

AM Dr. Weigang

SPD: Stv. Frau Esch (für Stv. Buhse)

Stv. Frau Grenz Bgm. Naaß Stv. Schaper

DIE GRÜNEN: Stv. Beu

Bzv. Frau Smid (bis 17.00 Uhr)

AM Uckermann

FDP: AM Lang

BBB Stv Schmitt (für AM Walbröl) ab 17.38 Uhr

Die Linke AM Koch

beratende Mitglieder

außerdem: AM Merz – Bündnis 90/DIE GRÜNEN – (tlw.)

Stv. Frau Klingmüller - SPD - (tlw.)

von der SGB: Herr Broetje, Herr Busch, Frau Duisberg, Herr Landsiedel, Frau Ludolph, Herr

Verwaltung: Meier, Herr Schmidt, Frau Ventulett,

Amt 14: Herr Kaminski

als Schriftführerin: Frau Köhn